

Rubicon meldet Betriebs- und Genehmigungs-Update zum Goldprojekt Phoenix, Red Lake, Ontario

28.10.2010 | [IRW-Press](#)

-Explorationsstollen grenzt an F2 Kernzone, Beginn der Abgrenzungsbohrungen und Fertigstellung der Sammelproben bis Ende 2010

Rubicon Minerals Corporation (RMX:TSX | RBY:NYSE-AMEX) freut sich, ein Betriebs- und Genehmigungs-Update zu seinem zu 100% unternehmenseigenen Phoenix Goldprojekt, welches sich im Zentrum des produktiven Goldabbaugebiets Red Lake, Ontario befindet, bekanntzugeben.

Betrieb

Als Teil seines gegenwärtigen Phase-II-Budgets, welches gegen Ende des ersten Quartals 2011 fertiggestellt werden soll, wird Rubicon einen Stollen auf einer Ebene von 305 Metern (1000 Fuß unter der Oberfläche gelegen) ausheben, um den Zugang zur F2 Kernzone (siehe Abbildung 1 und frühere Pressemitteilungen vom 18. August 2010, 31. März 2010 und 16. November 2009 für weitere Details) zu ermöglichen. Das Unternehmen hat die erste der drei Bohrstationen auf einer Ebene von 305 Metern ungefähr 60 Meter entfernt von der F2 Kernzone aufgebaut und mit einem Abgrenzungsbohrprogramm auf 27.000 Metern begonnen. Insgesamt drei Abgrenzungsbohrgeräte sind planmäßig bis Mitte November in Betrieb und die Abgrenzungsbohrungen sollen vor Ablauf des ersten Quartals 2011 abgeschlossen sein. Dieses Programm wurde dafür konzipiert, einen Bereich von 150 Metern (horizontal) x 200 Metern (vertikal) mit einem nominellen Bohrabstand von 15 Metern zu erkunden, um die Kontinuität und den Gehalt der Goldmineralisierung in der F2 Kernzone, welche Teil des größeren F2 Goldsystems (Abbildung 2) ist, weiter zu bewerten. Weitere Explorationsbohrungen werden auf anderen Teilen des F2 Goldsystems auf Bohrzielen außerhalb der F2 Kernzone fortgesetzt, wobei vor Ablauf des ersten Quartals 2011 noch ungefähr 40.000 Meter zu bebohren sind (unter Verwendung von zwei bis drei zusätzlichen Bohrgeräten).

Der Zugangsstollen wurde dafür vorgesehen, die F2 Kernzone gegen Ende Oktober 2010 quer zu durchteufen. Nach einer Überprüfung der Ergebnisse aus den ersten Abgrenzungsbohrungen soll eine Sammelprobe entnommen werden (planmäßiger Abschluss Ende 2010) die dafür verwendet werden soll, die aktuellen metallurgischen Vorstudien zu ergänzen und die Bewertung bzw. den Vergleich von Goldgehalten aus Bohrkernen und Sammelproben zu unterstützen.

„Rubicon steuert auf eine neue und aufregende Phase der Erschließung und Beschreibung des F2 Goldsystems zu. Unsere Explorations- und Arbeitsteams haben effiziente und sichere Arbeit geleistet, um uns in naher Zukunft einen Zugang zu den F2 Kernzonen zu verschaffen. Das erste Bohrloch im F2 Goldsystem wurde erst vor etwa zweieinhalb Jahren entdeckt und nun – nach erfolgten Bohrungen auf ungefähr 170.000 Metern – stehen wir kurz davor, eine Goldmineralisierung im Untergrund zu sehen. Wir sind weiterhin ein kapitalkräftiges Unternehmen und liegen bei diesem Projekt mit dem Übergang zur Erschließungsphase und darüber hinaus im Zeitplan. In der Zwischenzeit werden die Bohrungen in allen Teilen des F2 Goldsystems fortgesetzt und wir rechnen damit, dass wir in Kürze ein Update zu den aktuellsten Ergebnissen veröffentlichen können“ meinte David Adamson, President und CEO.

Genehmigungen

Rubicon verfügt über alle Genehmigungen, die für den Abschluss der aktuellen, fortgeschrittenen Explorations- und Erschließungsphase im Goldprojekt Phoenix erforderlich sind und holt sämtliche zusätzlichen Genehmigungen ein, die für die Erreichung seiner Ziele in Bezug auf die weitere Erschließung, Konstruktion und potenzielle Produktion benötigt werden. Unter Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse liegt Rubicon mit der Einholung dieser wichtigen Genehmigungen bis zum Ende des ersten Quartals 2011 im Zeitplan.

Für die Produktionsphase werden derzeit 10 wichtige Genehmigungen benötigt, welche das Wassermanagement, die Standards zu Luftschadstoffemissionen, die Flächenumwidmung, Arbeitsgenehmigungen und damit zusammenhängende Angelegenheiten betreffen. Bisher liegen bereits

zwei von diesen 10 Genehmigungen vor und drei davon befinden sich in einem fortgeschrittenen Überprüfungsstadium. Beratungen und technische Studien werden zur Unterstützung der weiteren Genehmigungen durchgeführt. Vier von den restlichen Genehmigungsanträgen sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2010 eingereicht werden und der übliche Überprüfungsvorgang für diese Genehmigungen dauert weniger als sechs Monate. Der Schließungsplan für die Produktion, die letzte der 10 Genehmigungen, soll planmäßig im ersten Quartal 2011 eingereicht werden und der gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungsprozess für den Schließungsplan dauert 45 Tage. Alle technischen Untersuchungen werden von qualifizierten externen Beratern vorgenommen, die in der Bergbauindustrie anerkannt sind. Eine Zusammenfassung dieser Untersuchungen finden Sie nachstehend:

- Konstruktion der Abraumanlage: Knight Piesold Ltd.
- Grundwasseruntersuchungen: AMEC Earth and Environmental Ltd.
- Geochemische Untersuchungen zur Erschließung von Gestein und Abraum: Chem-Dynamics.
- Untersuchungen des Pfeilerkopfs: AMC Mining Consultants (Canada) Ltd.
- Untersuchungen des Abwassers und der betroffenen Gewässer: Environmental Applications Group.
- Biologische Untersuchungen: Northern Bioscience.
- Archäologische Untersuchungen: Ross Archaeological Research Associates.
- Standortspezifische Risikobewertung: NovaTox Ltd.
- Umweltuntersuchungen und Modellierung der Luftverteilung: True Grit Consulting Ltd.
- Technische Unterstützung: JL Richards & Associates Ltd., Nordmin Engineering Ltd., BESTECH und Canadian Shield Consultants Agency Inc.

Das Department of Fisheries and Oceans hat bestätigt, dass die bestehende Abraumanlage ohne Genehmigung gemäß Abschnitt 35 des Fisheries Act (Fischereigesetz) saniert werden kann. Rubicon beabsichtigt, im vierten Quartal 2010 mit der Sanierung der bestehenden Abraumanlage zu beginnen. Bei der Sanierung der Abraumanlage wird der erste Schritt – zur Vorbereitung auf zukünftige Bauphasen – in der Entwässerung bestehen, und diese soll voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.

Außerdem führt Rubicon Verhandlungen mit Hydro One Networks Inc., dem staatlichen Eigentümer und Schürfrechtsbesitzer des Orts, an dem der vorgeschlagene Stromleitungskorridor in Hinblick auf seine Trassenführung, den Zeitplan und die Einspeisung des Stroms vom Netz in den Standort des Phoenix Goldprojekts positioniert werden soll.

Entsprechend seinen Verpflichtungen berät sich Rubin weiterhin mit den First Nations, um seine Beziehung zu ihnen sowie das bestehende Explorationsabkommen mit der Lac Seul First Nation auszubauen.

Rubicon ist ein kapitalkräftiges Explorations- und Erschließungsunternehmen, welches sich auf die Exploration und Erschließung seines hochgradigen Goldfunds bei seinem Phoenix Goldprojekt in Red Lake, Ontario konzentriert. Rubicon kontrolliert mehr als 65.000 Acres (100 Quadratmeilen) an erstklassigem Explorationsboden im produktiven Goldabbaugebiet Red Lake in Ontario, welches Goldcorps' hochgradige Weltklassemine Red Lake beherbergt.

RUBICON MINERALS CORPORATION

David W. Adamson
President & CEO

Abbildung 1: Stollen auf der Ebene 305, auf Flächenplan projiziert

Abbildung 2: Längsschnitt des Gemisches (nordwestlich gerichtet), welcher den Standort der geplanten Abgrenzungsbohrung beim Bohrziel 9X veranschaulicht

Die Bilder zur Abbildung 1 und 2 finden Sie unter folgendem Link: <http://files.newswire.ca/617/rubiconf12.pdf>

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte „zukunftsgerichtete Aussagen“ gemäß Abschnitt 21E des United States Securities Exchange Acts von 1934 sowie „zukunftsgerichtete Informationen“ gemäß geltenden kanadischen Wertpapiervorschriften der Provinz (gemeinsam als „zukunftsgerichtete Aussagen“ bezeichnet). Zukunftsgerichtete Aussagen werden häufig aber nicht immer durch die Benutzung von Begriffen wie „anstreben“, „erwarten“, „glauben“, „planen“, „schätzen“, „annehmen“, „anpeilen“ und „beabsichtigen“ oder

Aussagen, die darauf hinweisen, dass ein Ereignis oder ein Ergebnis eintreffen „könnte“, „sollte“ oder „würde“ oder ähnliche Ausdrücke identifiziert. Zukunftsgerichtete Aussagen in diesem Dokument beinhalten Aussagen über den Zeitplan und die Art von zukünftigen Explorationsprogrammen, den Zeitplan und die Verfügbarkeit von erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen; den Zeitplan von erforderlichen und externen technischen Berichten; den Zeitplan und den erwarteten Erfolg von Unternehmensplänen in Bezug auf eine Sanierung der Abraumanlage sowie Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf den Erfolg seiner Verhandlungen mit Hydro One Networks Inc. Die Explorationspläne des Unternehmens hängen von Prognosen ab, die sich während der Fortsetzung der Bohrungen bzw. im Falle von unerwarteten Bodenbedingungen ändern können. Außerdem werden Gebiete mit einem Explorationspotenzial identifiziert, was umfangreiche Bohrungen erfordern wird um herauszufinden, ob diese eine Mineralisierung beinhaltet, die eine Ähnlichkeit zu Gebieten aufweist, die im Detail erkundet wurden. Die Beschreibung des Ausmaßes der mineralisierten Zonen soll keinen Hinweis darauf darstellen, dass eine Schätzung der wirtschaftlich abbaubaren Reserven oder Ressourcen für das Projekt Phoenix existiert. Obwohl man davon ausgeht, dass die geologischen Strukturen des F2 Goldsystems Ähnlichkeiten zu umliegenden Goldminen, die im Besitz von Dritten sind, aufweisen, sollte dies nicht dahingehend interpretiert werden, dass das F2 Goldsystem ähnliche Reserven oder Ressourcen produziert hat oder produzieren wird. Weitere umfangreiche Bohrungen werden bei F2 erforderlich sein, um die Größe des Goldsystems vollständig zu erfassen, bevor eine bedeutende Ressourcenberechnung abgeschlossen werden kann.

Die in dieser Pressemitteilung beinhalteten zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen des Unternehmens und beinhalten eine Vielzahl von Risiken und Unsicherheiten. Infolgedessen können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten oder angedeuteten Ergebnissen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen könnten, dass sich tatsächliche Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens erheblich von jenen unterscheiden, in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Faktoren, die dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen, beinhalten Marktpreise, Explorationsergebnisse, die Verfügbarkeit von Kapital und Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen, die Unfähigkeit, die erforderlichen Genehmigungen der Regulierungsbehörden zu erhalten, unerwartete Schwierigkeiten oder Kosten in Verbindung mit eventuell erforderlichen Sanierungen, Marktbedingungen, und allgemeine Geschäftsbedingungen, wirtschaftliche, wettbewerbsrechtliche, politische und gesellschaftliche Bedingungen. Diese Aussagen basieren auf einer Reihe von Annahmen, einschließlich Annahmen in Bezug auf allgemeine Marktbedingungen, den Zeitplan und Erhalt von Genehmigungen der Regulierungsbehörden, die Fähigkeit des Unternehmens oder sonstiger relevanter Parteien, die regulatorischen Bedingungen zu erfüllen, die Verfügbarkeit von Finanzierungen für vorgeschlagene Transaktionen und Programme zu angemessenen Konditionen und die Fähigkeit von externen Dienstleistungsanbietern, Leistungen zeitgerecht zu erbringen. Obwohl das Unternehmen versuchte, die wichtigen Faktoren zu identifizieren, die dazu führen könnten, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von jenen in zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten unterscheiden, kann es noch weitere Faktoren geben, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemeldung entsprechen dem Stand der Dinge zum Zeitpunkt, als diese Pressemitteilung erstellt wurde. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, weder aufgrund neuer Informationen bzw. zukünftiger Ereignisse oder Ergebnisse noch aus sonstigen Gründen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Es kann keine Gewährleistung abgegeben werden, dass sich zukunftsgerichtete Aussagen als genau erweisen; die tatsächlichen Ergebnisse und zukünftigen Ereignisse können sich erheblich von solchen Aussagen unterscheiden. Die Leser sollten sich daher nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/22341-Rubicon-meldet-Betriebs--und-Genehmigungs-Update-zum-Goldprojekt-Phoenix-Red-Lake-Ontario.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).
